Update ÖPNV-Recht

Die Fortführung des Deutschlandtickets im Jahr 2024

Neue Muster-Richtlinien des Bundes und Landesregelung in Thüringen

Am 16. November 2023 hat der Koordinierungsrat Deutschlandticket, der unter anderem aus Vertretern des Bundes und der Länder besteht, nach längeren Diskussionen nun die neuen Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln beschlossen. Die Muster-Richtlinien legen Maßstäbe für einen bundeseinheitlichen Ausgleich für die Umsetzung des Deutschlandtickets im Verhältnis Land und Aufgabenträger fest. Die Rettungsschirm-Systematik der Vorjahre wird danach auch 2024 weiter fortgeführt. Einige Änderungen ergeben sich bei der Berechnung des Ausgleichs. So werden Tarifsteigerungen bei den „Referenztickets“ im Ergebnis gedeckelt und Vertriebsaufwendungen werden pauschal ausgeglichen.

Darüber hinaus hat Thüringen als einziges Bundesland die Tarifvorgabe landesgesetzlich geregelt. Nach § 9 Abs. 1 ThürÖPNVG werden die Aufgabenträger verbindlich zur Umsetzung des Deutschlandtickets verpflichtet. Das Land Thüringen übernimmt damit grundsätzlich auch die finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des Deutschlandtickets.

Bedeutung für die Praxis

Die Maßstäbe der Muster-Richtlinien sind von den Ländern umzusetzen. Auf dieser Grundlage sollen die Aufgabenträger – wie bereits 2023 – die Tarifvorgabe sowie den Ausgleich hierfür beihilfenrechtskonform durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder allgemeine Vorschrift gegenüber den Verkehrsunternehmen regeln. Eine rechtsverbindliche Verpflichtung hierzu gibt es jedoch abgesehen von Thüringen bislang nicht.

Da die „Genehmigungsfiktion“ des Deutschlandtickets als Tarif im RegG durch den Bund nicht verlängert wurde, müssen parallel entsprechende Tarifanträge bzw. -anzeigen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorgenommen werden. Nach – allerdings umstrittener – Auffassung des BMDV reicht hierfür auch bei Regelung der Tarifvorgabe über eine allgemeine Vorschrift eine Tarifanzeige aus.

Ob bzw. in welcher Form und zu welchem Preis das Deutschlandticket ab dem 1. Mai 2024 fortgelten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Die Gesamtfinanzierung des Deutschlandtickets bei einem Preis von 49 Euro pro Monat ist zunächst nur bis zum 30. April 2024 gesichert. Den Aufgabenträgern ist daher zu empfehlen, auch ihre Umsetzungsregelungen vorerst bis Ende April zu befristen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage scheint die Fortführung des Deutschlandtickets im Anschluss nur bei gleichzeitiger Anhebung des Ticketpreises wahrscheinlich.